

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 R. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 52.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 30. Juni.

1916

Amtliches.

Bekanntmachung

über die Abänderung der Preise für künstliche Düngemittel.

Vom 5. Juni 1916.

Auf Grund des § 12 Satz 2 der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die in der der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) beigefügten Liste unter A 1 bis 3, B 1 b und 3, D und C aufgeführten Preise werden folgendermaßen geändert:

1. Die Höchstpreise für reine Superphosphate (A 1) betragen bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von 11,99 v. H. und darunter für 1 kg % wasserlösliche Phosphorsäure
im Gebiet I 106 Pf.,
im Gebiet II 102 Pf.,
im Gebiet III 98 Pf.

Bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von 12 v. H. und darüber bleiben die Höchstpreise unverändert.

2. Die Höchstpreise für Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak bezw. Natrium-Ammoniumsulfat (A 2) betragen bei einem Gesamtgehalt an Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von 11,99 v. H. und darunter für 1 kg %:

im Gebiet I
wasserl. Phosphorsäure 106 Pf.,
Ammoniakstickstoff 210 Pf.,

im Gebiet II
wasserl. Phosphorsäure 102 Pf.,
Ammoniakstickstoff 210 Pf.,

im Gebiet III
wasserl. Phosphorsäure 98 Pf.,
Ammoniakstickstoff 210 Pf.

Bei einem Gesamtgehalt an Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von 12 v. H. und darüber bleiben die Höchstpreise unverändert.

3. Die Höchstpreise für Ammoniak-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat-Superphosphat, denen Kali zugemischt ist (A 3), betragen für 1 kg % wasserl. Phosphorsäure wie zu 2, Ammoniakstickstoff wie zu 2, Kali (K₂O) 40 Pf.

4. Die Höchstpreise für gedarrtes und gemahlenes schwefelsaures Ammoniak (25,5 v. H. Ammoniak) (B. 1 b) betragen für 1 kg % Ammoniakstickstoff:
im Gebiet I 151 1/2 Pf.,
im Gebiet II 152 1/2 Pf.

5. Der Höchstpreis für Kalkstickstoff (B 3) beträgt für 1 kg % Stickstoff 140 Pf.

6. Der Höchstpreis für organischen Mischdünger (D) beträgt für 1 kg % wasserlöslicher Phosphorsäure 85 Pf.

7. Der Höchstpreis für Thomasphosphatmehl (C) beträgt bei Lieferung vom 16. Juli 1916 ab für 1 kg %:

Gesamtposphorsäure 31 1/2 Pf.,
zitronensäurelösliche Phosphorsäure 36 Pf.

Die in der Liste der Düngemittel und Preise festgesetzten besonderen Lieferungsbedingungen bleiben unberührt.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Juni 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Kautz.

Bekanntmachung

betreffend Abänderung der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13).

Vom 5. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Dem § 12 der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) wird folgender Satz 4 beigefügt:

Er ist ferner ermächtigt, Abweichungen von den Vorschriften des § 6 anzuordnen.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

über Ausfuhrverbote.

Vom 5. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 16 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung

vom 25. September, 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607, 728) wird folgender Abs. 2 angefügt:

Gleiches gilt für eine Anordnung gemäß § 12 Nr. 1, die ein Ausfuhrverbot oder eine Ausfuhrbeschränkung enthält, oder die in ihrer Wirkung einem Ausfuhrverbot oder einer Ausfuhrbeschränkung gleichkommen kann. Bestehende Anordnungen dieser Art sind dem Reichskanzler nachträglich vorzulegen und auf sein Verlangen aufzuheben. Der Reichskanzler hat, bevor er das Verlangen stellt, mit der beteiligten Landesregierung sich ins Benehmen zu setzen.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Süßstoff.

Vom 7. Juni 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. März 1916, betreffend die Abänderung des Süßstoffgesetzes (Reichs-Gesetzbl. S. 213) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Reichszuckerstelle kann bis auf weiteres den Bezug von Süßstoff Gewerbetreibenden zum Zwecke der Herstellung folgender Erzeugnisse gestatten:

Dunstobst, Kompott (das sind eingemachte ganze Früchte oder größere Fruchtstücke),
Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke,
Wermutwein, Liköre, Bowlen (Maitrank), Punsch-
extrakte aller Art sowie Grundstoffe für solche
und ähnliche Getränke,
Obst- und Beerenwein,
Essig,
Mosttrich und Senf,
Fischmarinaden,
Kautabak,
Mittel zur Reinigung, Pflege oder Färbung der
Haut, des Haars, der Nägel oder der Mund-
höhle.

§ 2.

Für andere gewerbliche Verwendungszwecke kann die Reichszuckerstelle bis auf weiteres die Verwendung von Süßstoff mit Genehmigung des Reichskanzlers gestatten.

§ 3.

Die Vorschriften der §§ 3 bis 6 der Bekanntmachung vom 25. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 340) finden hinsichtlich der Abgabe von Süßstoff für die in

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

„An dem ersten Tage, den Du in meinem Hause verlebtest, will ich Dich nicht strafen.“ sagte Hans Dietrich, nachdem sie Buchenau erreicht und sich im Zimmer des Freiherrn gegenüberstanden; „aber wage es nicht noch einmal, mir Widerstand entgegenzustellen! Auf Buchenau ist mein Wille Gesetz und ich beanspruche unbedingten Gehorsam, blind und auf der Stelle.“

„Satt meinte, gehorchen können nur Bedientenseelen,“ hatte Hasso.

Der Freiherr legte die Hand schwer auf die Schulter des Knaben und zwang ihn, ihm in das stolze, blühende Auge zu sehen. „Glaubst Du, daß ich eine „Bedientenseele“ habe?“

„Nein, das glaubte Hasso denn doch nicht.“

„Da siehst Du, daß das mit dem Gehorchen nichts zu tun hat; denn kein Mensch hat in seiner Jugend mehr gehorcht als ich,“ antwortete Hohenegge. „So schweres, wie von mir gefordert worden ist, werde ich nie von Dir verlangen; aber was ich befehle, das geschieht, und ohne Berufung auf meines Vaters Meinungen. Daß er und ich stets entgegengesetzter Ansicht waren, weißt Du leider. Wer von uns recht, wer unrecht hatte, wird einst ein höherer Richter entscheiden. Du Dir zwölffährigen Jungen gedente ich nicht darüber zu disputieren. Ich erziehe Dich nach meinen Grundsätzen; denn Du bist jetzt mein Sohn. Und nun geh; Buzzi wird mit Dir spielen.“

Das junge Mädchen folgte dem Rufe des Onkels, mit einer Geschwindigkeit, die verriet, daß sie der Tür nicht allzu fern gewesen war.

Der Geburtstag des Hausherrn wurde gefeiert, nicht durch ein großes Fest wie in anderen Jahren; nur die Gratulanten belagerten man zum Abendessen da.

Die Herbstsonne, welche sommerlich warm vom Himmel herabstrahlte, ludte die Gäste den Park. Hasso schlenkerte mit dem kleinen Grafen Jech und den Rosmershausenschen Kindern hinter den Erwachsenen her. Ihm war elend zumute. Die allgemeine Lustigkeit kam ihm wie ein Unrecht gegen sei-

nen Vater vor, den keiner zu vernichten schien, und es verbeßerte seine Stimmung nicht, daß Bob Rosmershausen erzählte, er habe ein halbes Pfund Schokolade gegen Eitel Jech vermerkt, der glaubte, daß der Onkel ihn „klein triegen“ werde. Freiherr Hans führte zur Belustigung seiner Gäste einen von ihm selbst dressierten Jagdhund vor.

Es war ein sehr schönes Tier, aber so schwer zum Gehorsam zu bringen, daß sein früherer Besitzer es als absolut ungerührbar fortsetzen hatte. Hohenegge machte es nun Spaß, diesem die glänzenden Resultate seiner Erziehungskunst zu beweisen. Die Vorstellung dauerte etwas lange.

Marga begann zu frösteln. Ihr Mann bemerkte es. Aber er wollte nicht auf die Glanznummer seines Repertoires verzichten. „Hol der Tante ein Tuch,“ rief er dem Neffen zu.

Es klang etwas barsch wie alles, was Hans Dietrich mit seiner tiefen Stimme sagte. Buzzi schien das zum ersten Mal zu bemerken. Sie flüsterte dem neben Hasso stehenden Eitel Jech zu: „Jetzt soll der Junge apportieren; der Onkel will zeigen, daß er auch Menschen dressieren kann.“

Dem Knaben schoß das Blut heiß in die Stirn. Sein schon zum Gehen gewandter Fuß wurzelte plötzlich am Boden.

„Hasso,“ rief der Freiherr noch lauter, „hast Du mich nicht gehört?“

Hasso warf den schönen Kopf zurück, daß das dunkle Gesicht ihm über der Stirne tanzte.

„Gewiß habe ich Dich gehört,“ antwortete er mit weithin verständlicher Stimme, „aber ich apportiere nicht.“

Die Herren verbißten sich mühsam das Lachen.

„Ein infamer Bengel,“ prustete der dicke Rosmershausen mit hochrotem Kopf. Sein Sohn Bob jauchzte vor Wonne.

„Ich gewinne meine Wette, Jech; der läßt sich nicht ducken!“

„Und der sich nicht trocken.“ Eitel Jech zeigte auf den Freiherrn, dessen Gesicht wie zu Stein erstarrt schien.

Blitzschnell hatte er die zierliche Gestalt des Knaben über sein Antlitz gezwungen. Die Reitpeitsche, die er noch in der Hand hielt, sankte nieder, ein-, zwei-, zehnmal. „Wirst Du nun gehorchen?“

Ein verzweifelter Troß flammte aus Hassos braunen Augen. „Nun erst recht nicht, und wenn Du mich totschlägst; ich gehorche Dir nicht.“

Hohenegge hieb erbarmungslos auf das Kind ein, dessen Zähne sich wie im Krampf aneinanderbissen.

Ein rührseliges altes Fräulein begann zu weinen. Die meisten Damen schlichen sich still davon. Auch den Herren wurde die Sache ungemütlich; denn wenn ihn der Hasso packte, wurde der Buchenauer gefährlich. Trotzdem wagte es niemand, sich für Hasso zu verwenden. Wästen sie das alle, wie rücksichtslos schroff Hans Dietrich jedes Eingreifen in seine Angelegenheiten abzuwehren pflegte, und keiner wollte es mit dem angesehensten Mann des Kreises verderben.

Auf dem Gesicht der Freiherrin kam und ging die Farbe. Man sah es ihr an, wie sehr sie unter der peinlichen Szene litt.

„Die Baronin mag auch kein leichtes Leben mit dem Namen haben,“ flüsterte das Fräulein von Artoris dem Grafen Jech zu, mit dem sie auf einem Nebenwege des Parks promenierte. „Meine Freundin, die Hauptmann von Jarstenstein, fürchtet immer, daß er sie im Jähorn auch noch mal schlägt.“

„Da fürchtet sich Frau Hauptmann unnötigerweise,“ antwortete Jech mit mißmutigen Stirnrunzeln; „ich kenne Hohenegge genau und weiß, daß seine Hand wohl lödler ist, wenn er's mit ungezogenen Suben und widerpenstigen Knecchten zu tun hat; aber an einer Frau wird er sich nie vergreifen.“

„Natürlich nicht,“ stimmte Fräulein von Artoris eifrig bei, „aber es ist doch schrecklich, was die Leute alles reden. Schon bei der Hochzeit wurde viel gemunkelt, weil die Braut wie eine Leiche bei Tische saß, ohne zu essen und zu trinken.“

Christians Meldung, daß angerichtet sei, befreite Jech von der taktlosen Schwägerin.

„Glaube nicht, daß Dir Dein Ungehorsam durchgeht, weil ich Dich jetzt laufen lasse,“ sagte Hohenegge in rauchem Tone zu dem Knaben. „Morgen werde ich meinen Befehl wiederholen, und weigerst Du Dich dann auch zu gehorchen, so bekommst Du noch einmal Schläge, Tag für Tag, bis Du mir folgst. Gehorchen mußt Du, da hilfst Dir kein Gott und keine Gnade.“

Die Gäste waren ungewöhnlich früh aufgebrochen, weil gegen Abend ein Wetter drohend am Horizont aufstieg. Ein sturmartiger Wind trieb die Regenwolken rasch heran. 232,20

den §§ 1 und 2 erwähnten Zwecke entsprechende Anwendung.

Berlin, den 7. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Berlin W 9, den 17. Juni 1916.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 4. November v. Js. (RGBl. S. 607, 728) wird nachstehendes bestimmt:

I. In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin geliefert worden sind, feilgeboten werden, dürfen auch Eier, die nicht von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert worden sind, nicht zu einem höheren Preise verkauft werden, als wie ihn der Gemeindevorstand oder der Vorstand des Kreiskommunalverbandes für die von der Zentraleinkaufsgesellschaft gelieferten Eier festgesetzt hat.

II.

In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert sind, feilgeboten werden, ist dies dem Publikum durch einen auch von der Straße aus gut sichtbaren Anschlag im Laden bekannt zu geben. Ein Abdruck dieser Anordnung ist im Laden oder in der Verkaufsstelle aufzuhängen.

III.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

IV.

Diese Anordnung tritt am 23. Juni 1916 in Kraft.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. Göppert.

Berlin W 9, den 16. Juni 1916.

Ausführungsanweisung

zur

Verordnung des Bundesrats vom 15. April 1916 (M. G. Bl. S. 279) über Regelung des Verkehrs mit Branntwein.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 der vorbezeichneten Verordnung wird bestimmt:

Zuständige Behörde für das im § 5 Abs. 2 der Verordnung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltung der Stadtkreise, in deren Bezirken sich der Branntwein befindet. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig. Gegen die Verfügung dieser Behörden ist die Beschwerde an die Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin an den Oberpräsidenten in Potsdam zulässig, die endgültig entscheiden.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lusensky.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Der Finanzminister.

J. A.: Köhler.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: von Massenbach.

Igb. Nr. A. A. 5427.

Marienberg, den 26. Juni 1916.

Regelung der Vieh-Schlachtung.

Auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 27. Mai 1916 (abgedruckt im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer vom 10. Juni Nr. 23) wird für den Oberwesterwaldkreis unter Hinweis auf die Strafvorschriften des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) folgendes angeordnet:

1. Haus-Schlachtungen.

Das bisherige Verbot der Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Haus-Schlachtungen), ist aufgehoben. Dafür gelten folgende Bestimmungen:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens 6 Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.

Das aus solchen Schlachtungen gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.

3. Haus-Schlachtungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses gestattet; die dem Fleischbeschauper vor der Schlachtung vorzulegen sind. Bei Einholung der Genehmigung ist anzugeben, wie groß das ungefähre Lebendgewicht des Tieres ist, wie lange es in der Wirtschaft des Antragstellers gehalten ist, wie groß die Zahl der Wirtschaft Angehörigen des Antragstellers ist, und welche Vorräte aus früheren Schlachtungen noch vorhanden sind. Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht sollen nicht geschlachtet werden.

4. Das Fleisch aus unerlaubten Schlachtungen verfällt dem Kommunalverbande, ohne daß ein Entgelt dafür gezahlt wird. Die Ortspolizeibehörden haben jede derartige Schlachtung sofort dem Kreis-Ausschusse anzuzeigen, damit dieser über das Fleisch verfügen kann.

2. Not-Schlachtungen.

Not-Schlachtungen fallen nicht unter die vorstehenden Vorschriften. Sie sind unverzüglich, spätestens inner-

halb 24 Stunden nach der Schlachtung dem Landrat unter Angabe des Gewichts anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschauper, bei Schweinen auch der Trichinenbeschauper.

Das Fleisch aus Not-Schlachtungen ist gegen eine im Streitfall von dem Regierungs-Präsidenten endgültig festzusetzende Entschädigung, die in der Regel unter dem Höchstpreise zu bleiben hat, an die vom Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zu bezeichnende Stelle abzuliefern. Seitens der Ortspolizeibehörde ist dafür zu sorgen, daß ein Verderben des Fleisches unter allen Umständen vermieden wird. Nötigenfalls ist das Fleisch dem nächsten Metzger zum Verkauf gegen Fleischkarte zu übergeben und dem Kreis-Ausschusse Anzeige zu erstatten.

Die Fleisch- und Trichinenbeschauper werden im übrigen erneut auf meine Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Not-Schlachtungen vom 26. Mai, Kreisblatt Nr. 42, hingewiesen.

3. Gewerbliche Schlachtungen.

1. Schlachtungen, die nicht ausschließlich für den Wirtschaftsbedarf des Viehhalters bestimmt sind, dürfen nur auf Grund eines vom Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses (oder der zuständigen Militärbehörde) ausgestellten Schlachtscheins vorgenommen werden. Dieser ist nicht übertragbar und nur für eine bestimmte Zeit gültig.

2. Der Schlachtschein ist von dem Metzger dem Fleischbeschauper vor der Lebendschau zu übergeben und von diesem mit der Bescheinigung der Schlachtung und der Angabe des ermittelten Lebendgewichtes des Schlacht-tieres der Ortspolizeibehörde zwecks Weiterleitung an den Kreis-Ausschusse einzureichen.

3. Wird dem Fleischbeschauper ein gültiger Schlachtschein nicht vorgelegt, dann hat er die Lebendschau abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Dieser hat das Tier vorläufig zu beschlagnahmen und dem Kreis-Ausschusse zu berichten.

4. Fleisch von Schlachttieren, die ohne Vorlage und Abgabe des Schlachtscheins an den Fleischbeschauper oder von unberechtigten Personen geschlachtet sind, wird zu Gunsten des Kommunalverbandes eingezogen, ohne daß Bezahlung dafür erfolgt.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen, sowie die Metzger und Fleischbeschauper besonders darauf aufmerksam zu machen.

Die Ausgabe der Schlachtscheine erfolgt durch die Kreisfleischstelle bei der allwöchentlichen Verteilung des Schlachtviehs auf die Metzgereibetriebe.

Der Königliche Landrat

Marienberg, den 29. Juni 1916.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf in Nr. 51 des Kreisblattes, betr. Volkspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, lasse ich Ihnen mit der nächsten Post ohne Anschriften eine Anzahl Plakate mit dem Ersuchen zugehen, die großen an geeigneten Plätzen ihres Ortes anzuschlagen und die kleinen in Wirtschaften und Geschäftshäusern aushängen zu lassen.

Weiter ersuche ich Sie, das Sammelwerk in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Der Königl. Landrat.

Igb. Nr. 5150.

Marienberg, den 27. Juni 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Frankfurt a. Main befindet sich eine Anzahl bedürftiger Kriegerkinder, die während der Sommerferien auf dem Lande zur Erholung untergebracht werden sollen. Ich ersuche, dies in ihrer Gemeinde bekanntzugeben und Meldungen über Aufnahme solcher Kinder entgegen zu nehmen und diese bis zum 6. Juli cr. hierher weiterzugeben.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Marienberg, den 30. Juni 1916.

Bekanntmachung.

Der Königlich Zeitungs sind von einigen Bulgarischen Freunden des Blattes 20000 Lewa (14491,95 Mark) mit der Bestimmung übergeben worden, daß dieser Betrag auf die Familien von vier Deutschen Soldaten verteilt wird, die in den Feldzügen zur Niederwerfung der Serben und Montenegriner gefallen oder erwerbsunfähig geworden sind.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis spätestens zum 2. Juli d. Js. eine aus den Gemein-den des hiesigen Kreises etwa in Frage kommende Familie unter eingehender Schilderung der Verhältnisse namhaft zu machen.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 29. Juni 1916.

Diesen Herren Bürgermeister des Kreises, die noch mit der Rücksendung der zur Berichtigung zurückgegebenen Ortslisten der Erntestatistik im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Einlieferung der Listen erinnert.

Falls die Listen bis Samstag, den 1. Juli d. Js. nicht sämtlich hier eingegangen sind, werde ich die fehlenden durch besondere Boten auf Kosten der betreffenden Gemeinden abholen lassen.

Der Königliche Landrat.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 8.

10. Kompagnie.

Müller Adolf, Stockhausen, leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 168.

2. Kompagnie.

Dünsmann Heinrich, Krankenträger, Wied, leicht wundet.

8. Kompagnie.

Kleber Emil, Erbach, schwer verwundet.

Reserve-Fuß-Artillerie-Regiment.

4. Batterie.

Otto Adolf, Höchstebach, gefallen.

Füsilier-Regiment Nr. 80.

4. Kompagnie.

Giel Wilhelm, Stangenrod, verwundet 7. 9. 14, Truppe zurück.

Aufruf zur Hilfe für deutsche Kriegsgefangene.

Sie zogen hinaus in Kampf und Tod, Sie trugen willig des Krieges Not; Im Kugelregen, im Toben der Schlacht Haben sie alle nur eines gedacht: Und drängen die Feinde auch noch so sehr, Wir kämpfen und siegen für Deutschlands Ehre.

Dank jenen, die starben voll Opfermut. Geheiligt der Boden, der trank ihr Blut; Die Heimgekehrten voll Weh und Wunden Dürfen auf deutscher Erde gefunden. Sie werden gepflegt von sorgender Hand, Von Brüdern und Schwestern im Vaterland.

Doch die, die der Feind in Ketten legt, Die keine liebende Hand pflegt, Die fern der Heimat in Knechtschaft schmachten Dem Feind zum Spott, den sie verachten, Ihr Leiden ist unermesslich groß, Unsagbar traurig und schwer ihr Los.

Denkt jener Ärmsten! Vergeßt sie nicht! Zu helfen ist jedes Deutschen Pflicht. Durch Geld und Gaben ihr Schicksal zu lindern Das schulden wir Kindern und Kindeskindern. Tut auf die Herzen, tut auf die Hand, Helft unsern Gefangenen in Feindesland!

J. B.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung

Großes Hauptquartier, 28. Juni. (M. T. B. Amtliche Westlicher Kriegsschauplatz.)

Vom Kanal von La Bassée bis südlich der Somme machte der Gegner unter vielfachem starkem Artilleriebeschuss sowie im Anschluß an Sprengungen und unter der Schutze von Rauch und Gaswolken Erkundungsvorstöße, die müheelos abgewiesen wurden. Auch in der Champagne scheiterten Unternehmungen schwächerer feindlicher Abteilungen nördlich von Reims.

Links der Maas wurden am „Toten Mann“ nahe Handgranatenabteilungen des Gegners abgewehrt.

Rechts des Flusses haben die Franzosen nach einer zwölfstündigen heftigen Feuervorbereitung gestern den ganzen Tag über mit starken, zum Teil neu herangeführten Kräften die von uns am 23. Juni eroberten Stellungen auf dem Höhenrücken „Kalt Erbe“, das Dorf Fleury und die östlich anschließenden Linien an gegriffen. Unter ganz außerordentlichen Verlusten durch das Sperrfeuer unserer Artillerie und im Kampfe mit unserer tapferen Infanterie sind alle Angriffe restlos gesammgebrochen.

Ein feindlicher Flieger wurde bei Douaumont abgeschossen. Am 25. Juni hat Leutnant Hoehndorf bei Raucourt (nördlich von Romany) sein siebentes Flugzeug einen französischen Doppeldecker, außer Gefecht gesetzt.

Wie sich bei weiterer Untersuchung herausgestellt hat, trifft die Angabe im Tagesbericht vom 23. Juni, unter den gefangenen Angreifern auf Karlsruhe hätten sich Engländer befunden, nicht zu. Die Gefangenen sind sämtlich Franzosen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der

Heeresgruppe des Generals von Linington wurden das Dorf Liniewko (westlich von Sokul) und die südlich des Dorfes liegenden russischen Stellungen mit stürmender Hand genommen.

Somit keine wesentlichen Veränderungen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Außer Artilleriekämpfen zwischen dem Bardar und dem Dojran-See ist nichts zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 29. Juni. (M. T. B. Amtliche Westlicher Kriegsschauplatz.)

Das Gesamtbild an der englischen und am Nordflügel der französischen Front ist im wesentlichen das gleiche wie am vorhergehenden Tage; die Vorstöße feindlicher Patrouillen und stärkerer Infanterie-Abteilungen, so wie auch die Gasangriffe sind zahlreicher geworden. Ueberall ist der Gegner abgewiesen, die Gaswolken blieben ohne Ergebnis. Die Artilleriekämpfe erreichten teilweise große Heftigkeit.

Auch an unserer Front nördlich der Aisne und in der Champagne zwischen Auberive und den Argonnen eskalierten die Franzosen lebhaftere Feuerstätigkeit, auch hier wurden schwächere Angriffe leicht zurückgeschlagen.

Rechts der Maas fanden nördlich des Beras Thiamont kleinere Infanteriekämpfe statt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe einiger Kompagnien zwischen Dubatowko und Smorgon scheiterten im Sperrfeuer.

Gneissfisch (Südöstlich von Lubitsch), stürmte eine deutsche Abteilung einen feindlichen Stützpunkt östlich des Nienmen, nahm 2 Offiziere, 56 Mann gefangen und erbeutete 2 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Prinz Heinrich von Bayern verwundet.

München, 27. Juni. Wie die Korrespondenz Hoffmann meldet, ist Prinz Heinrich von Bayern auf dem Kriegsschauplatz verwundet worden. Die Frau Prinzessin Arnulf begab sich gestern nach Stuttgart, um dort ihren Sohn zu erwarten. Gestern Mittag traf Prinz Heinrich mit der Prinzessin Arnulf in München ein. Der Prinz hat eine Kopfverletzung und eine Verwundung der linken Hand. Das Befinden gibt zu keinerlei Besorgnis Anlaß. Der Prinz begab sich vom Salonwagen zu Fuß nach dem Wartesalon, vom Publikum lebhaft begrüßt.

Russisch-englische U-Boote unter deutscher Flagge.

Russische Grenze, 29. Juni. Aus dem Briefe eines russischen Marineoffiziers an in Petersburg wohnende Angehörige geht klar hervor, daß sich russisch-englische U-Boote in der Ostsee vielfach der deutschen Flagge bedienen, um Handelsfahrzeuge damit zu täuschen. Der Flaggenmißbrauch ist bereits verschiedentlich gegenüber deutschen und schwedischen Handelschiffen angewendet worden, besonders beim Passieren feindlichen See-Gebietes. Fast sämtliche russischen U-Boote sind mit überwiegend englischer Mannschaft besetzt.

Ein neuer russischer Blutbefehl.

B. B. Berlin, 27. Juni. Amtlich. Russische Soldaten der Regimenter 209 und 210 der 53. Division, die am 22. Juni in den Kämpfen von der Heeresgruppe des Generals von Linsingen gefangen genommen wurden, sagten übereinstimmend aus, sie hätten ausdrücklich Befehl erhalten, keine Deutschen gefangen zu nehmen, sondern sie ausnahmslos niederzumachen. Diese Feststellung erklärt es, daß die russische Heeresleitung in ihrem amtlichen Bericht vom 22. Juni behauptet, die russischen Truppen gaben kein Pardon, da die Deutschen Explosivgeschosse verwendeten. Es bedarf keiner Versicherung, daß diese Behauptung eine nichtswürdige Lüge ist. Die amtliche russische Erklärung entschuldigt somit lediglich den Befehl russischer Kommandostellen, die das Licht der Defektheit scheuen.

Der Neuverband verhandelt bereits über die Bedürfnisse des nächsten Winterfeldzuges.

Amsterdam, 29. Juni. In London finden zwischen den Heeresleitungen des Neuverbandes und den Kriegsministerien zur Zeit Verhandlungen über die Bedürfnisse des nächsten Winterfeldzuges statt. Ein besonderer Kriegsrat dürfte demnächst folgen. Englische Militärfachverständige glauben, daß die Russen augenblicklich nur eine Ruhepause in der Offensive eintreten ließen, um neue Truppen und Munition herbeizuführen. In spätestens acht Tagen werde ein neuer Angriff beginnen müssen, da diesmal die Operationen an der Ost- und Westfront in engem Zusammenhange stehen. Das Echo der russischen Offensive werde in Frankreich einsetzen, wenn die Russen die ganze Ostfront in Bewegung gebracht hätten.

Die englische und französische Anleihe in Norwegen.

Kristiania, 29. Juni. Die seit längerem geführten Verhandlungen zwischen norwegischen, französischen und englischen Banken sind durch den Abschluß einer französischen Anleihe von 25 Millionen und einer englischen Anleihe von 40 Millionen Kronen beendet. Die Anleihen sind für zwei Jahre abgeschlossen. Man hofft in England und Frankreich, dadurch dem englischen und französischen Gelde in Norwegen einen festeren Kurs zu verschaffen.

Casement zum Tode verurteilt.

London, 29. Juni (W. B.). Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Prozeß gegen Casement ist beendet. Casement ist des Hochverrats schuldig befunden und zum Tode verurteilt worden.

Roosevelt und Hughes.

Amsterdam, 28. Juni. Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die Times aus New York, daß das Komitee der Fortschrittspartei mit 32 gegen 15 Stimmen beschlossen hat, den Rat Roosevelts zu befolgen und Hughes seine Unterstützung zu gewähren. Hughes habe in einem Telegramm gedankt, in dem er sein politisches Programm andeutete. Er werfe darin Wilson schlappe Haltung gegenüber Deutschland vor und daß es ihm nicht gegelückt sei, den Ränken von Ausländern, die sich die Vereinigten Staaten als Schauplatz für ihr Treiben wählten, ein Ende zu machen; ferner daß er nicht für eine entsprechende militärische Vorbereitung Sorge getragen habe. Hughes mache Wilson für die amerikanische Tragödie verantwortlich. Wilson habe auch nicht eingesehen, daß Schutzölle für den Handel notwendig sein würden. Die demokratische Partei sei nicht imstande, die Interessen der Nation zu fördern.

Von Nah und Fern.

Vom 7. Juli. Vor wenigen Tagen hat der Sommer kalendermäßig seinen Einzug gehalten. Die erste Hälfte des Jahres 1916 ist nun wieder herum und mit dem Monat Juli treten wir bereits in die zweite Hälfte ein. Kein Monat des ganzen Jahres ist für unser Vaterland wichtiger als gerade der Juli. Denn von seiner Wärme und lebenspendenden Kraft hängt der Ausfall der Ernte letzten Jahres am wesentlichsten ab. Wohl muß auch in den Frühlingsmonaten, die vorangingen, manches nach Wunsch gegangen sein. Aber die damit ge-

schaffenen Vorbedingungen für eine gute Ernte werden erst durch einen heißen und beständigen Juli gekrönt.

Nichts ist schöner, als der Anblick, den unsere Felder und Fluren an einem sonnigen Julitage bieten. Was sich in den vorangegangenen Wochen langsam zum üppigen Wachstum entwickelte, prangt dann in vollster schwerer Reife. Goldfarbig sind die Ähren des Korns und rauschen schwer und verheißungsvoll im warmen Sommerwinde. Grünfrüchte aller Art tragen üppigsten Blätter und Früchtefülle. Das Beerenobst aller Sorten wird reif und zieht die fruchtbeladenen Zweige durch sein Gewicht tief hinab. Und auch das Kernobst der Gärten, Äpfel und Birnen, zeigt sich dann in bald vollendeter Entwicklung. Auf den Wiesen, wo die Heuernte in vollem Gange, verschwindet der Teppich von Gras und Blumen unter der klingenden Sense des Schnitters. Man kann es begreifen, wenn an solchem Segen das Herz des Landmanns bis zur letzten Faser hängt, und wenn an jedem Morgen seine Augen angstvoll den Himmel suchen, ob nicht doch noch irgend ein Unwetter all' dieser Pracht einen vorzeitigen Verderb bringen könnte. Möge es nicht der Fall sein, möge es uns vergönnt sein, alles das, woran wir seit Monaten mit aufopfernder Mühe und heimlicher Hoffnung gearbeitet haben, auch unverfehrt und bis auf den letzten Halm in die harrenden Scheuern bringen zu können.

Landstürmer für die Heuernte. Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee Korps hat die Truppenteile und Lazarette angewiesen, auf Anforderung der Landratsämter und Bürgermeistereien verfügbare Mannschaften für Bergung der Heuernte zu beurlauben. Im Notfalle können auch Arbeitskommandos von dem nächstgelegenen Garnisonkommando gestellt werden. Die Heuernte liefert in ganz Nassau Erträge, wie seit Jahren nicht mehr.

Eine Tagung für die praktische Durchführung von Massenspeisungen veranstaltet die Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 3. Juli, nachmittags 1/2 5 Uhr, und am 4. Juli im großen Sitzungssaal des Reichstages. Auf dieser Tagung soll nicht das Für und Wider Massenspeisungen erörtert werden, vielmehr geht die Absicht dahin, den Gemeinden und Vereinen, die sich zur Vornahme von Massenspeisungen entschlossen haben oder entschließen werden, die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen und zur Besprechung rein praktisch technischer Fragen zu geben. Die Einladungen zur Tagung versendet die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin W. 50, — Augsburgerstr. 61.

Eine billige Speiseöl-Quelle. In dem „Organ für den Öl- und Fetthandel“ (Tier) lesen wir: Das Jahr 1916 befreit uns in dieser fettarmen Zeit in unseren Wäldern eine nicht zu verachtende Fettquelle. Unsere Buchen tragen in diesem Jahre und zwar ist es, wie der Forstmann sagt, diesmal eine „volle Mast“, ein Ereignis, das nur alle fünf Jahre eintritt und das, richtig ausgenutzt, einen nicht unbedeutenden Zuschuß zu unserer Volksnahrung bilden würde.

Limburg, 29. Juni. Am Montag den 17. Juli findet auf dem Marktplatz in Limburg die Hauptstutenschau für den Regierungsbez. Wiesbaden, verbunden mit einem Pferde- und Fohlenmarkt, statt.

Herdorf, 28. Juni. Nachdem die Grube „Wolf“ für 4 1/2 Millionen in anderen Besitz übergegangen ist, wurde nunmehr auch die Grube „Mühlberg“, welche noch keine 20 Arbeiter beschäftigt, für 700 000 Mark verkauft. Auswärtige Firmen, selbst aus Schlesien, suchen allenthalben Grubenfelder zu erwerben. Der Bergbau geht demnach einer weiteren Blütezeit entgegen. Die Arbeiter haben nun schöne Löhne.

Frankfurt, 28. Juni. Ersatz für Kartoffel. Um dem Kartoffelmangel abzuwehren, werden in dieser Woche durch die Kleinhandelsgeschäfte ausgegeben: 70 000 Kilogramm Teigwaren, 15 000 Kilogramm Erbsenmehl, 15 000 Kilogramm Maismehl.

B. B. Berlin, 28. Juni. Wie von zuständiger Seite gemeldet wird, steht die Organisation einer Zentralstelle zur Bekämpfung des Wuchers mit Gegenständen des täglichen Bedarfs durch den preußischen Minister des Innern unmittelbar bevor.

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für Samstag den 1. Juli. Veränderliche Bewölkung, einzelne Regenfälle, wenig Wärmeänderung.

Markt- und Ladenpreise

zu Sauburg im Monat Mai.

	Mark	Pfg.
Erbsen per 1 Kg.	1	16
Speisebohnen per Kg.	1	16
Ehkartoffeln per 100 Kg.	10	40
Richttroh	per 100 Klgr.	7 60
Heu (neues)	" " "	13 50
Ehbutter, per 1 Kilogr.	" " "	4 80
Eier per Stück		23
Vollmilch, per Liter		— 24

In der zweiten Hälfte des Monats

Rindfleisch, 1. Qualität, per 1 Kilogr.	3	80
Kalbsteck	" " "	4 —
Schweinefleisch	" " "	3 60

Landwirte, achtet auf den Kartoffelkäfer.

Das Auftreten des Kartoffel- und Koloradokäfers 1914 bei Stade und sein Wiedererscheinen 1915 daselbst erfordert die ernsteste Aufmerksamkeit unserer deutschen Bevölkerung. Denn wenn dieses Insekt bei uns all-

gemein heimisch werden sollte, so würde unser ganzes Wirtschaftsleben, unsere gesamte Volksnahrung davon aufs tiefste betroffen werden. Würde doch der Anbau der Kartoffel in dem Umfange und der Ergiebigkeit wie bisher zur absoluten Unmöglichkeit werden. Von diesem sich so unglaublich stark vermehrenden Insekt würde in wenigen Jahren kein Kartoffelfeld Deutschlands und seiner Nachbarländer verschont bleiben. Es wäre geradezu ein nationales Unglück wenn die Kartoffel als Tischspeise, als Viehfutter, als Rohmaterial für Stärkemehlfabrikation und Spiritusbrennerei wegfiel. Also die Folgen einer eventl. Einschleppung und Einnistung dieses Schädlings kann man sich garnicht schwarz genug ausmalen. Man bedenke nur einmal, was aus uns hätte werden sollen, wenn uns während des Krieges die Kartoffel gefehlt hätte. Schon früher war der Kartoffelkäfer verschiedne Male in Deutschland eingeschleppt und aufgetreten, so am Rhein und an der Elbe, aber glücklicher Weise sehr bald erkannt und sofort energisch und erfolgreich bekämpft worden.

Es ist daher dringend notwendig, daß Käfer, Larven Eier und Puppen, wenn sie entdeckt werden, sofort mit allen Mitteln vernichtet werden. Jeder, der den Käfer und seine Brut (Beschreibung des Schädlings in Nr. 18 des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer vom 6. Mai d. Js.) erkennt oder mutmaßt oder auf den Kartoffelfeldern trotz bemerkt, hat deshalb d. Verpflichtung, hiervon den zuständigen Behörden (Bürgermeister, Landrat) oder der Landwirtschaftskammer bezw. dem Leiter der Hauptsammelstelle der Organisation für Pflanzenschutz, Prof. Dr. Lüttner, Geisenheim a. Rh., Kenntnis zu geben, die für die Unterdrückung des Uebels sofort die nötigen Anordnungen treffen werden. Die verdächtigen Insekten sind am Fundorte zu belassen. Das Einsammeln und Mitnehmen der Insekten birgt die große Gefahr der Verschleppung in sich und ist daher zu unterlassen. Unbefugte Personen sind von dem Fundorte fern zu halten.

Der Scheck- und Abrechnungsverkehr im Dienste der Kriegführung.

Als der Aufruf an das deutsche Volk erging, alles Gold zur Reichsbank zu bringen zur Stärkung unserer Währung und Zahlungsbereitschaft, da zögerte kein Deutscher, mit seinem Scherlein zu dem Erfolge beizutragen, den die Goldsammlung aufzuweisen hat. Durch die damit erzielte gewaltige Steigerung des Goldschatzes wurde die Reichsbank in den Stand gesetzt, die infolge des Krieges in außerordentlich gesteigertem Maße an sie herantretenden Ansprüche des Zahlungsmittelbedarfs durch Ausgabe von Banknoten voll zu befriedigen, ohne die Innehaltung der ihr durch das Bankgesetz gegebenen Deckungsvorschriften in Frage zu stellen. Das ständig wachsende Bedürfnis an Zahlungsmitteln macht es aber wünschenswert, daß die durch die Goldsammlungspolitik erreichte Stärkung der finanziellen Kriegsbereitschaft der Reichsbank auch weiterhin durch geeignete Mittel gefördert wird. Ein solches Mittel ist vor allem die tunlichste Einschränkung im Verbrauch der Zahlungsmittel selbst. Hierzu sollte jeder Deutsche in der Erkenntnis, daß es auch auf diesem Gebiet des Zahlungsverkehrs für ihn eine patriotische Pflicht zu erfüllen gibt, nach seinen Kräften dadurch beitragen, daß er nicht höhere Geldbeträge mit sich herumträgt, als unbedingt für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse erforderlich ist, und sich außerdem bei seinen Zahlungen nach Möglichkeit der bargeldersparenden Zahlungsmethoden bedient.

Es unterliegt keinem Zweifel: Die Einbürgerung des Papiergeldes hat die Erscheinung gezeitigt, daß der Einzelne größere Geldbeträge als sonst mit sich herumträgt oder bei sich zu Hause verwahrt. Diese ohne Notwendigkeit zurückgehaltenen, in der Gesamtheit Milliarden ausmachenden Beträge beeinflussen unsere Währungsverhältnisse insofern ungünstig, als die Banknoten der Reichsbank entzogen bleiben und der Notenumlauf somit unnötigerweise höher ausgewiesen werden muß, als der wirklichen wirtschaftlichen Lage Deutschlands entsprechen würde. Durch Steigerung des Notenumlaufs wird aber bei der Reichsbank das Verhältnis von Gold zu den Verbindlichkeiten — und die Banknoten sind solche — naturgemäß verschlechtert und wenn dieser Umstand rein materiell an unserer gesunden Lage nichts ändert, so wird doch unseren Feinden, die uns unter Hinweis hierauf eine finanzielle Schwäche unterstehen wollen, eine Waffe der Verleumdung an die Hand gegeben.

Wie können wir nun „an Umlaufsmitteln sparen?“ Zunächst ist es Pflicht jedes Deutschen sein Geld ohne Verschwendung in die Banken usw. tragen, die bekanntlich den Teil, der nicht Umlaufszwecken dient, an die Zentralstelle — die Reichsbank — abführen. Jeder Deutsche sollte daher ein Scheck- und Ueberweisungskonto bei einer Bank, Sparkasse, Postanstalt usw. haben, was ihm nicht nur eine sichere Aufbewahrung seines Papiergeldes, sondern meist sogar den Vorteil einer Verzinsung und die Möglichkeit bietet, seine Zahlungen bequem auf bargeldlosem Wege zu erledigen. Namentlich der Geschäftswelt erwächst hier eine weitere vaterländische Pflicht der Erziehung: Noch mehr als bisher soll sie darauf sehen, daß größere Zahlungen im Wege der Ueberweisung von Konto zu Konto oder durch Scheck beglichen werden. Jede Hundertmarknote, die hierdurch als Umlaufsmittel gespart wird, stärkt die Lage der Reichsbank und damit das Ansehen unserer Markvaluta draußen. Der Großverkehr bedient sich ohnehin schon bei seinen großen Umsätzen des Scheck- und Giroverkehrs, aber gerade im Kleinen wird hier noch viel gesündigt. Es wäre zu

Wir machen hiermit auf die der heutigen Nummer beiliegende Extrabeilage des Warenhauses Geschwister Mayer, Limburg, betreffend Wirtschafts-Artikel, aufmerksam.

wünschen, daß die deutsche Geschäftswelt durch Angabe des Bankkontos auf den Briefbogen, Rechnungen usw. und durch Ueberdruck „Zahlt durch Ueberweisung oder Scheck“ die Bewegung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs förderte. Jetzt, nachdem wir Deutsche unsere Goldreserven in so außerordentlichem Maße gesteigert haben, gilt es, an der Verstärkung unseres Währungsgebäudes weiterzuarbeiten durch tunlichste Einschränkung des Barmittelumschlags. Neben der Forderung „Alles Gold in die Reichsbank“ ist jetzt der Aufruf zu sehen: Banknoten die nicht für den Verkehr unbedingt notwendig sind, gehören in die Reichsbank, an ihre Stelle trete Scheck und Verrechnung!

Vom Büchertisch.

Siwwe Sache for ze lache von Rudolf Diez (2. Heft Kriegsnummer): mit Bildern von Arpad Schmidhammer. Verlag von Rudolf Diez in Wiesbaden, Schützenhofstraße 14.

„Wer hätt' gedacht, wie Anno siwwe
Eich hunn des ihrechte Heft geschriwwe,
Deß Anno sechzeh' Nummer zwei
Entstünd' im Kampf un Siegsgeheer!“

So sagt der Mann „for ze lache“, Rudolf Diez, in seiner Einführung. Das bedeutungsvolle bei dieser

Fortsetzung „Anno sechzeh'“ ist aber, daß auch im Kampfschrei der heitere Kern bei den „Siwwe Sache“ unverändert kräftig geblieben ist dem Leser eine frohe Stunde voll lachender Genüsse bereitend, als sei das heute die unmittelbare Folge eines längst verwehten und doch nicht zu vergessenden Gestern. Eine frohe Stunde ohne dabei aus den Rahmen zu fallen, der die Jetztzeit mit glorreicher Wucht umspannt und überragt. Denn die Mehrzahl d. neuen Siwwe Sachen beruhen auf Kriegserlebnissen, Begegnissen, der ernstesten Stunden mit unverfälschter Treue nachgezählt, in der lustigen Art von Rudolf Diez. Wie diese Art ist -- darüber braucht hier nichts weiter gesagt zu werden, bedeutet doch der Name schon ein volltönendes Programm, eine erfrischende Aufeinanderfolge schalkhafter Ein- und Ausfälle, deren jeder einzelne vermag, was wir uns alle wünschen mitten im Getöse des Weltkriegs: Siwwe Sache vor ze lache. Ob nun unser bester Dialektdichter über „Die schwere Ausprooch“ scherzt, oder „Des waich Herz“ (Inhaber: der Kall vo Dohem, dem es für „Dut steche ze waich“) glorifiziert: ob er „Modder Germania“ gegen „fünf Buwe ziehe“ läßt, mit dem frohen und schon erfüllten Trost: „Mer wer'n den Bub aach schocke!“ den fünften nämlich, den „met de Ap-pelsine“: oder von den „dreißig Rimmercher“ des Lehrers-

Landwehrmanns berichtet. „Die sechzig Strimp“, und im Schlußgedicht, nach der Melodie „Krambambuli“ Schwiegerpapa und Schwiegerjohn Emanuel verläßt, betitelt -- „Der Lump“ -- das Lied wird den Krieg sicherlich überdauern und volkstümlich werden in seinem Refrain:

„Der Michel um der Seppel schnell,
Versohlte den Emanuel...“
--: Immer bleibt die Ueberschrift „for ze lache“ der Wegweiser nach dem sich der Leser richten kann. Denn er wird lachen.

B. E. Eifenberger.



Ausschreiben.

Der aus der Landespflegeanstalt Hadamar entwichene Arbeiter Friedrich Kraft aus Cassel ist in Rehe (Westerwald) festgenommen worden.

Bei ihm fand sich:

1. ein Doublet Armband mit blauen Stein,
2. eine vergoldete Damenuhrkette mit Schieber, beide Sachen in einem Kästchen mit dem Aufdruck: Mortogerie de la Gare Bijouterie Orcheorente A Dumasy - Cordier 72 Rue Royale 72 Tournai, vor. Offenbar rühren diese Gegenstände von einem Diebstahl her.

Wer Aufklärung über die Herkunft der Sachen geben kann, wird ersucht, Mitteilung zu den hiesigen Akten 2 J 1032/10 zu geben.

Limburg, den 22. Juni 1916.

Der Erste Staatsanwalt.

Herren- und Damenuhren
Uhrketten, Ringe u. Broschen
Kriegs- und Trainerschmuck

Spezialität:

Fugenlose Trauringe.
E. Schulte, macher, Hachenburg.

:: Centrifugen ::

große Sendung
angekommen.

C. von Saint George,
Hachenburg.



Auf Feindes Boden schwer und müde
Sank hin Dein Haupt zur letzten Ruh;
Fürs Vaterland gabst Du Dein Leben,
Schlaf wohl, Du lieber Ewald Du!

Warst noch so jung, starbst viel zu früh;
Wer Dich gekannt, vergißt Dich nie.
Doch liegt es in des Höchsten Plan,
„Was Gott tut, das ist wohlgetan“.

Tief erschüttert erhielten wir die traurige Nachricht,
daß am 21. Juni unser herzensguter, unvergeßlicher Sohn
und Bruder

Ewald Schneider

Oberjäger im Feld-Jäger-Bataillon Nr. 9, 1. Komp.,

Inhaber des Eisernen Kreuzes,

im 22. Lebensjahre den Heldentod fürs Vaterland ge-
storben ist.

In tiefem Schmerz:

Louis Schneider und Familie.

Binhain, den 30. Juni 1916.

Sommerkleider:

und Blusenstoffe,

Waschanzüge und Knabenblusen,
baumwollene Socken und Strümpfe

empfehlen preiswert

H. Budmeier,
Hachenburg.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungeroth, Hachenburg.

Altblei

(Rohrblei, Dachblei,
Fensterblei etc.)

sowie

**gebrauchte
Flaschenkapseln**

kauft zu Höchstpreisen

Staniolfabrik

Eppstein i. T.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz

Marientberg.

**Arbeiter und
Arbeiterinnen**

für dauernde und lohnende Be-
schäftigung gesucht.

Gustav Berger & Cie.,
Fabrik, Hachenburg.

Tüchtige

**Erdarbeiter,
Maurer und
Handlanger**

für sofort auf Bahnhof
Nauroth gegen hohen Lohn
gesucht.

Hoch- und Tiefbaugeschäft

Alb. Kaus,
Gebhardshain.

Preiswertes Angebot vom Berliner Kaufhaus, Hachenburg.

Herren-Anzüge

aus modernen, soliden Stoffqualitäten,
bekannt gute Verarbeitung und größter
Auswahl

15.50 19.25 28 32 38.50 44
48 Mk.

Knaben-Anzüge

4.50 5.75 7.50 9.50 12-22 Mk.

**Kaufen Sie jetzt
Waschanzüge,**

da es sehr zu empfehlen ist, die Voll-
stoffanzüge zu schonen, weil zum Herbst
alle Stoffe knapp werden.

Riesige Auswahl.

2 2.50 3.75 5 bis 12 Mk.

Anzüge nach Maß

lassen Sie jetzt in der stillen Zeit am
besten anfertigen.

Preiswerte Stoffe

und

gute Futterstoffen

noch in großer Auswahl.

Arbeitslohn unter Garantie für guten Sitz

15 Mk.

Waschstoffe

noch sehr billig! Musselin, Satin,
bestickten Bolle, Battist usw.

Meter 75 95 1.25 1.50 1.80 - 4 M.

Werktagskleider

zu billigen Preisen!

Eisenfesthosen,

Manchesterhosen,

Zwirnstoffhosen,

Blauleinshosen,

Jagdleinenjoppen,

Püsterjoppen,

Manchesterjoppen.

Sehr zu empfehlen sind

schwarze Dressjoppen

anstatt blaue Jacken, da solche bedeutend
stärker sind.

In allen Größen, Stück 4.20 Mk.

Strohhüte

in enormer Auswahl, für Herren und
Knaben

28 65 95 1.25 1.50 1.80 - 3.50 Mk.

a men- und Mädchen-Hüte

95 1.25 1.65 1.95 2.50 - 6 Mk.

Damen-Blusen

hochfeine Musterstoffen, zum Ausuchen
4 und 6 Mk.

Fertige Kinderkleider

von 1.25 bis 6.50 Mk.

**Noch zu alten Friedenspreisen
Damen-Wäsche.**

Fertige Schürzen
in großer Auswahl.

**Damen-Korsetts,
Strümpfe.**

**Schwarze Alpaca-Mäntel,
farbige Mäntel u. Jackenkleider.**